

Bilanz¹⁾

Aktivseite

A. Anlagevermögen

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
 - 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
 - 2. Geleistete Anzahlungen
- II. Sachanlagen
 - 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit
 - a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten
 - b) Bahnkörpern und Bauten des Schienenweges
 - 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten
 - 3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten
 - 4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder Nummer 2 gehören
 - 5. Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen²⁾
 - 6. Verteilungsanlagen²⁾
 - 7. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
 - 8. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr
 - 9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 5 bis 8 gehören
 - 10. Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - 11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
- III. Finanzanlagen
 - 1. Anteile an verbundenen Unternehmen³⁾
 - 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen³⁾
 - 3. Beteiligungen
 - 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
 - 5. Wertpapiere des Anlagevermögens
 - 6. Sonstige Ausleihungen

B. Umlaufvermögen

- I. Vorräte
 - 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 - 2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
 - 3. Fertige Erzeugnisse und Waren
 - 4. Geleistete Anzahlungen
- II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen⁴⁾, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
 - 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen³⁾, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
 - 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
 - 4. Forderungen an die Trägerkommune oder andere Eigenbetriebe⁵⁾, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
 - 5. Sonstige Vermögensgegenstände
- III. Wertpapiere
 - 1. Anteile an verbundenen Unternehmen³⁾
 - 2. Sonstige Wertpapiere
- IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

C. Rechnungsabgrenzungsposten

D. Aktive latente Steuern

E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Passivseite

A. Eigenkapital

- I. Stammkapital
- II. Allgemeine Rücklage
- III. Zweckgebundene Rücklagen
- IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag
- V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

B. Sonderposten mit Rücklageanteil⁶⁾

C. Empfangene Ertragszuschüsse

D. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
2. Steuerrückstellungen
3. Sonstige Rückstellungen

E. Verbindlichkeiten

1. Anleihen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen³⁾, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
8. Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerkommune oder anderen Eigenbetrieben, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
9. Sonstige Verbindlichkeiten, davon
 - a) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
 - b) aus Steuern
 - c) im Rahmen der sozialen Sicherheit

F. Rechnungsabgrenzungsposten

G. Passive latente Steuern

¹⁾ Sofern der Gegenstand des Unternehmens eine abweichende Gliederung erfordert, muss diese gleichwertig sein. Eine weitere Gliederung ist zulässig.

²⁾ Anlagen der Energie- und Wasserversorgung.

³⁾ Die Begriffsbestimmung des § 15 des Aktiengesetzes findet sinngemäß Anwendung.

⁴⁾ Unter Abgrenzung der Verbrauchsablesung auf den Bilanzstichtag.

⁵⁾ Ohne Forderungen aus Wasser- und Energielieferungen. Diese sind unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen.

⁶⁾ Die Vorschriften, nach denen der Sonderposten gebildet wurde, sind im Anhang anzugeben.